

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Eingangsstempel

Zuständige Behörde:

Landkreis Wittmund, Am Markt 9, 26409 Wittmund
(SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, AsylbLG)

Jobcenter Wittmund, Osterstr. 2, 26409 Wittmund
(SGB II)

Angaben zur Bedarfsgemeinschaft (Erziehungsberechtigte):

Vorname u. Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Aktenzeichen, BG- bzw. Wohngeldnummer: _____ Tel: _____

A. Für folgende Person

_____ (Nachname) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

werden Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt.

Die Person erhält folgende Leistungen (**bitte in jedem Fall den Leistungsbescheid beifügen**):

Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)

Leistungen nach dem SGB XII

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bzw. Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule: _____
(Name der Schule, **Schulklasse**)

eine Kindertageseinrichtung: _____
(Name der Einrichtung)

Es werden Leistungen beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, 70,00 € zum 01. August und 30,00 € zum 01. Februar

(dieser Antrag ist nur erforderlich für Leistungsbezieher nach dem Wohngeldgesetz bzw. Beziehern von Kinderzuschlag)

für Schülerbeförderungskosten zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ab Schuljahrgang Klasse 11

(Soweit nicht bereits abgegeben, bitte eine aktuelle Schulbescheinigung sowie den Nachweis über die monatlichen Beförderungskosten vorlegen, bitte machen sie ergänzende Angaben unter **B.**)

für ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **C.** und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderung“ ein.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung/Kinderhort

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)

(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter **D.**)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für die unter **A.** genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Für die unter **A.** genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

1. Bitte lassen Sie die Anlage C1 zunächst durch den Fachlehrer an der Schule ausfüllen und unterschreiben!
2. Welcher Leistungsanbieter soll die Lernförderung durchführen?

Name des Anbieters: _____

Adresse: _____

3. Der/die Anbieter/-in erfüllt folgende Voraussetzung:

er/sie hat das Lehramt des Fachs studiert

er/sie ist ein/-e älterer/-e Schüler/-in mit guten Noten (Nachweis durch Vorlage einer Bestätigung der Schule oder Zeugnis)

er/sie ist eine pensionierte Lehrkraft

ist ein anerkannter Träger der Weiterbildung

4. Für die Lernförderung fallen Kosten in Höhe von _____ € je Unterrichtseinheit (á _____ min) an. (Es können maximal 10,00 € je 60 min Unterrichtseinheit bzw. 7,50 € je 45 min Unterrichtseinheit berücksichtigt werden.)

5. Werden Leistungen nach § 35 a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht?

ja nein

D. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/ Mitgliedschaft/ Freizeit	Name des Leistungsanbieters/Vereins	Beitragshöhe/Kosten

(Bitte fügen sie einen Nachweis über die Kosten bei. Für Vereinsbeiträge ist zusätzlich die Anlage D1 vom Verein auszufüllen.)

E. Girokonto, auf das die beantragte/n Leistung/en gezahlt werden soll/en:

Kontoinhaber: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Pflichtenbelehrung:

Jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist der antragsbearbeitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Abrechnung an die beteiligten Stellen nach A bis D weitergeleitet werden. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass Daten, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, bei anderen Sozialleistungsträgern/-stellen angefordert und von dort auch heraus gegeben werden dürfen. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung notwendigen Daten bin ich einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift der/-s Antragstellerin/Antragstellers

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der /des minderjährigen
Antragstellerin/Antragstellers

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt D.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Sie die Leistungen beantragen. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

• Ausflüge oder Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bei Tagesausflügen werden die gewährten Leistungen als Gutschein erbracht. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

• Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs:

Ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten besteht nur, soweit nicht nach dem Nds. Schulgesetz ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten besteht. Nach dem Nds. Schulgesetz werden die Kosten für den Besuch

1. der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen,
2. der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen
3. der Berufseinstiegsschule,
4. der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) besuchen,

übernommen. Hier ist also kein Antrag nach dem SGB II, SGB XII oder BKGG zu stellen. Wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an die Schule. Ein Anspruch besteht auch dann nicht, wenn eine Kostenübernahme wegen zu geringer Entfernung zur Schule abgelehnt wird. Zum aktuellen Zeitpunkt beträgt die Mindestentfernung gemäß Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Wittmund 5,5 km.

• Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Die Auszahlung der Leistung erfolgt zum 01. August i.H.v. 70,00 € und zum 01. Februar i.H.v. 30,00 € direkt an den Bezieher der Leistung. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten diesen Betrag automatisch. Eine gesonderte Antragstellung ist in dem Fall nicht erforderlich.

• **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Nur mit einer Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag entschieden werden. Anbieter der Nachhilfe kann sowohl eine Privatperson (Schüler, Student, pensionierte Lehrkraft o.ä.) als auch ein gewerblicher Anbieter sein. Schuleigene Förderangebote haben immer Vorrang. Die gewährten Leistungen werden als Gutscheine erbracht.

• **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis). Die gewährten Leistungen werden in Form eines Gutscheines erbracht.

• **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren. Pro Monat steht ein Betrag von 10,00 € zur Verfügung.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- ✓ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- ✓ Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- ✓ Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- ✓ die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Das Geld wird direkt an den Leistungsanbieter überwiesen. Ist ein Beitrag bereits gezahlt worden, kann bei entsprechendem Nachweis auch eine Erstattung erfolgen.

Anlage C1 - Lernförderung

1. Angaben zum Berechtigten (Schüler/Kind):

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

2. Angaben zur Schule:

Name und Anschrift der Schule: _____

Klassenlehrer/Fachlehrer: _____

Einwilligung

Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule sowie des von mir vorgeschlagenen Anbieters der Lernförderung ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

3. Angaben zum Förderbedarf (Vom/-n Fachlehrer/-in/Klassenlehrer/-in auszufüllen!)

Die vorübergehende Lernschwäche besteht in folgenden Fächern:
(Bitte Lernfach eintragen und das Lerndefizit beschreiben)

Fach 1: _____

Ja Nein

Das Erreichen des wesentlichen Lernziels (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.

Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Versetzungsprognose.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.

Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht. (Bitte unbedingt prüfen)

Ü: [à|^ { à^•&@^ã } * KÁ _____ Á
A
A
A

Fach 2: _____

Ja Nein

Das Erreichen des wesentlichen Lernziels (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.

Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Versetzungsprognose.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.Á

Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht. (Bitte unbedingt prüfen)Á

Problembeschreibung: _____

Fach 3: _____

Ja Nein

Das Erreichen des wesentlichen Lernziels (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.

Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Versetzungsprognose.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.

Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht. (Bitte unbedingt prüfen)

Problembeschreibung: _____

4. Angaben zum Förderumfang: (Vom/-n Fachlehrer/-in/Klassenlehrer/-in auszufüllen!)

Zur Behebung der vorübergehenden Lernschwäche ist voraussichtlich eine Förderung im Umfang von

Fach 1: _____ Unterrichtsstunden á _____ min. pro Woche

Fach 2: _____ Unterrichtsstunden á _____ min. pro Woche

Fach 3: _____ Unterrichtsstunden á _____ min. pro Woche

im Zeitraum von _____ bis _____ erforderlich.

5. Bestätigung des/-r Fachlehrers/-in/Klassenlehrers/-in und des/-r Schulleiters/-in der Schule zum Förderbedarf und Förderumfang

Hiermit bestätige ich den unter den Punkten 3. und 4. aufgeführten Förderbedarf und den prognostizierten Förderumfang.

(Datum)

(Unterschrift des/-r Klassenlehrers/-in/Fachlehrers/-in)

(Unterschrift des/-r Schulleiters/-in)

Hinweise zum Ausfüllen der Anlage C1

Die Lernförderung soll dazu dienen, vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen, d. h., die schulischen Angebote haben in jedem Fall Vorrang. Nur wenn diese nicht ausreichen, kommt eine außerschulische Förderung in Betracht.

Eine Förderung ist dann notwendig, wenn trotz Einbeziehung der schulischen Angebote das wesentliche Lernziel gefährdet ist. Das wesentliche Lernziel ist hierbei regelmäßig die Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. ein ausreichendes Leistungsniveau.

Bei der Antragstellung ist eine auf das Schuljahresende bezogene Prognose unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote bzw. der Verpflichtung zur Einrichtung unmittelbarer schulischer Angebote zu stellen.

Ist die Prognose negativ, besteht kein Anspruch auf Förderung. Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung stellen eben so wenig einen Grund für die Lernförderung dar, wie der Umstand, dass das Lernziel objektiv nicht mehr erreicht werden kann. Dann sind ein Wechsel der Schulform oder die Wiederholung der Klasse angezeigt.

Liegt die Ursache für eine vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigtem Fehlzeiten oder vergleichbaren Ursachen, ist eine Lernförderung ebenfalls nicht erforderlich.

Ist eine Lernförderung erforderlich, sollen zunächst schulnahe Strukturen hierfür genutzt werden. Zu solchen schulnahen Strukturen zählen Angebote wie z. B. Förderkurse, die die Schule in ihrer Eigenschaft als Bildungseinrichtung anbietet. Diese Angebote sind nur dann förderfähig, wenn die Schule sie als zusätzliches Angebot außerhalb Ihrer Verpflichtung als zuständige Bildungseinrichtung initiiert.

Anlage D1 - Vereinsbeiträge

- Diese Bescheinigung ist vom Verein auszufüllen -

1. Angaben zur Person/Antragsteller

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ u. Wohnort: _____

2. Angaben zum Verein

Name des Verein: _____

Anschrift: Á

Ansprechpartner (mit Tel.-Nr.): Á _____

Bank: Á _____

IBAN: _____ BIC: _____

~~3.~~ 3. Angaben zur Vereinsmitgliedschaft:

a) Die unter Punkt 1 genannte Person ist
seit dem _____ Vereinsmitglied (Beitritt im laufenden Jahr).

b) Die Person ist in folgender Abteilung aktiv:

1. _____

c) Kosten der Vereinsmitgliedschaft:

Für die Mitgliedschaft fallen folgende Kosten an: 2. _____

Monatsbeitrag:

_____ € (Bei Familienbeitrag bitte nach Köpfen aufteilen
und für das beantragende Kind ausweisen!)

Fälligkeit des nächsten Beitrages: _____

Bereits gezahlte Beträge im lfd. Kalenderjahr: _____

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

(Datum)

(Unterschrift Verein/Vereinsvertreter und Stempel)